

Beitrag zur Tagung „Rechtsforschung als disziplinenübergreifende Herausforderung“

Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit (SPSA) der Züricher Schule als metatheoretischer Bezugsrahmen für eine interdisziplinäre Konzeption von Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft.

Zur Person: Natascha Waskiewicz, 41 Jahre verh. 3 Kinder, Studium der Sozialarbeits- und Rechtswissenschaften, Master of Social Work; Selbständig tätige Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin, und Mediatorin mit den Interessenschwerpunkten: Sozialrecht, Arbeits- und Familienrecht.

Kanzleisitz: Bibrastr. 7 97070 Würzburg

Promotion: „Das Soziale im Recht – das Recht im Sozialen. Die Menschenrechte als Begründung einer interdisziplinären Konzeption von Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft“ angemeldet an der TU Berlin Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften

Betreuerin: Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi

Betreuer: Prof. Dr. Johannes Mänder

Abstract:

Mit meiner Arbeit an der Dissertation untersuche ich im ersten Teil metatheoretische Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft, insbesondere im Bereich der theoretischen Philosophie (Ontologie, Erkenntnistheorie, Logik, Semantik, Axiologie). Dieser Schwerpunktbetrachtung liegt die These zugrunde, dass ein auf diese Weise ausgearbeiteter metatheoretischer Bezugsrahmen notwendige, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für *jede* professionelle interdisziplinäre Konzeption ist.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird im zweiten Teil die *ideengeschichtliche* Entwicklung der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit und im Rechtswesen analysiert, um zu erfahren, wie in der jeweiligen Disziplin Menschenrechte erfasst bzw. definiert wurden und werden, auf welche

Begründungen sich die jeweiligen VertreterInnen stütz(t)en und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es diesbezüglich gegenwärtig gibt. Anhand dieser Ergebnisse lässt sich schließlich die Kernfrage beantworten, ob die Menschenrechte eine Begründung für eine interdisziplinäre Konzeption von Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft sind bzw. sein können. Die sich daraus ergebenden zentralen Schlussfolgerungen für die Ausbildung in der Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft werden im letzten Teil der Arbeit einer Gruppe aus DozentInnen beider Disziplinen vorgelegt und zur Diskussion gestellt.

Die bisher gewählte Zeitform lässt darauf schließen, dass meine Disseration noch nicht abgeschlossen ist. Bei der Veranstaltung würde ich dennoch gerne den gewählten metatheoretischen systemtheoretischen Bezugsrahmen als einen möglichen Ordnungsrahmen interdisziplinärer Konzeptionen erläutern und dessen Anschlussfähigkeit zur Diskussion stellen. Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit (SPSA) wurde von einer Gruppe Züricher DozentInnen der Fachschule für Soziale Arbeit (heute Fachhochschule) in den letzten 15 Jahren auf der Grundlage der systemtheoretischen Philosophie Mario Bunges entwickelt und ausgearbeitet. Diese für die Sozialarbeitswissenschaft entwickelte disziplinäre in vier Ebenen unterteilte Matrix (nach Metawissenschaften, Objekttheorien, Allgemeine Handlungstheorie und speziellen Handlungstheorien) eröffnet nach Ansicht der VerfasserInnen praktisch unbegrenzte Chancen für interdisziplinäre Austausch- und Lernprozesse zwischen allen handlungswissenschaftlichen Disziplinen.

Nach diesem systemtheoretischen Ansatz sind Sozialarbeits- und Rechtswissenschaft *normative und integrative Handlungswissenschaften*, die - im Unterschied zu den sog. Grundlagenwissenschaften - auf der (theoretischen) Ebene die gleichen kognitiven Probleme haben. Die WissenschaftlerInnen dieser Disziplinen befassen sich in diesem Sinne nicht vorrangig mit der Entwicklung nomologischer Theorien, sondern haben die anspruchsvolle Aufgabe die von den Objektwissenschaften zur Verfügung stehenden (unzähligen) Theorien für ihren Problembereich auszuwählen (und ggf. zu

Abstract - Natascha Waskiewicz

modifizieren). Jeder diesbezüglichen Wahl oder Modifikation gehen ontologische, erkenntnistheoretische und axiologische Vorentscheidungen voraus, die letztlich (den WissenschaftlerInnen) bewusst oder unbewusst interdisziplinäre Austauschprozesse behindern oder begünstigen können.

Der Vortrag richtet sich demnach an WissenschaftlerInnen, die anhand der Darstellung eines konkreten metatheoretischen Bezugsrahmens an einem bewussten Austausch metatheoretischer Grundannahmen (oder Konzeptionen) interessiert sind.